

Objektbericht

Nr 14927.

Circulare Nr. 63

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich
unter der Enns.

In Zukunft sind bei den von den Militär-Gerichten aufzunehmenden Verhören und Zeugen-
aussagen einige Bestimmungen des Civil-Strafgesetzes anzuwenden.

Seine k. k. Majestät haben über einen allerunterthänigsten Vortrag
des Kriegs-Ministeriums mit allerhöchster Entschliesung vom 23. März d. J.
zu verordnen geruht, daß in Zukunft in dem Strafverfahren der Militär-
Gerichte an die Stelle der in dem Artikel 33, §. 5, Absatz 7; §. 8 und
§. 19, Absatz 1 der thebanischen peinlichen Gerichtsordnung enthaltenen
Bestimmungen die Vorschriften der §§. 249, 250, 251, 254, 255, 256,
298, 299, 356, 357, 359, 370, 374, 375, 376, 382, 383, 384 und
409 des Strafgesetzbuches über Verbrechen vom Jahre 1803, sowie die
dazu gehörigen nachträglichen Ergänzungs- und Erläuterungs-Bestimmun-
gen in Anwendung zu bringen sind, daß daher in Zukunft auch in dem
strafgerichtlichen Verfahren der Militär-Behörden

- a) die Einvernehmung und Beeidigung der Zeugen nach Maßgabe
der zuletzt genannten Vorschriften vorzunehmen;
- b) den Zeugen, mit Rücksicht auf die ihrer Vernehmung vorauszu-
schickende Wahrheits- und Beschwörungs-Erinnerung der Eid selbst
unter den im Gesetze vorgeschriebenen Bedingungen erst nach ihrer
Abhörnung abzunehmen sei, und zu diesem Eide unter den übrigen
gesetzlichen Voraussetzungen schon Personen, welche zur Zeit ihrer
Abhörnung das vierzehnte Jahr zurückgelegt haben, zuzulassen
seyn, dagegen zur Ueberweisung durch Zeugen nach dem obigen
§. 409 erfordert werde, daß die Zeugen zur Zeit des geschehenen
Verbrechens das achtzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben.

Der Inhalt dieser allerhöchsten Entschliesung wird zu Folge Er-
lasses des k. k. Ministeriums des Inneren vom 2. d. M., Zahl 7811-1190,
zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Wien am 12. April 1849.

Gustav Graf von Chorinsky,

k. k. niederöster. Landes = Chef.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

„Circularre der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume
Oesterreich unter der Enns. / In Zukunft sind bei den von den
Militär=Gerichten aufzunehmenden Verhören und
Zeugenaussagen einige Bestimmungen des Civil=Strafgesetzes
anzuwenden. [...] Wien am 12. April 1849. / Gustav Graf von
Chorinsky. k. k. niederöster. Landes=Chef.“

Objektbericht

Objektname Zirkular

Datierung 12.04.1849

Material/Technik Papier

Inventarnummer RG-1238/227

Beschreibung Einseitiger Druck. Langform Titel: „Circulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns. / In Zukunft sind bei den von den Militär=Gerichten aufzunehmenden Verhören und Zeugenaussagen einige Bestimmungen des Civil=Strafgesetzes anzuwenden. [...] Wien am 12. April 1849. / Gustav Graf von Chorinsky. k. k. niederöster. Landes=Chef.“